

lirenden Prälaten stehenden Erzbischof von Nicotia i. p. Am 8. Sept. sollte die Bannbulle Super Petri solio gegen Philipp erscheinen; aber Rogaret kam dem zuvor. In Verbindung mit Sciarra Colonna und andern unzufriedenen Abeligen drang er am 7. September früh Morgens durch die verrätherischer Weise geöffneten Thore Anagni's, bemächtigte sich, da der Magistrat Alles geschehen ließ, der Stadt und erzwang bis zum Abend mit Gewalt den Eingang in die besetzte Wohnung des Papstes, bei dem nur zwei Cardinäle zurückgeblieben waren. Rogaret und Sciarra Colonna sollen den Papst, der ihnen im Pontificalornat entgegentrat, thätlich insultirt haben. Zwei Tage blieb Bonifaz, angeblich ohne Speise und Trank zu erhalten, in der Gewalt seiner Feinde. Es scheint jedoch, daß diese entweder nicht genug im Voraus überlegt hatten, wie sie den gefangenen Papst nach Frankreich bringen wollten, oder daß ihnen unvorhergesehene Schwierigkeiten in den Weg traten; nach zwei Tagen erhob sich das Volk von Anagni, vertrieb die Meuterer und befreite den Papst. Dieser lehrte darauf nach Rom zurück, starb aber schon am 11. October 1303 daselbst, wahrscheinlich in Folge eines hitzigen Fiebers. Nach einer nicht hinreichend verbürgten Nachricht wäre er vor seinem Tode noch von den Cardinälen Orsini in einer Art von Gefangenschaft gehalten worden.

In die Regierungszeit Papst Bonifaz' VIII. fiel das erste große Jubiläum im Jahre 1300 (s. d. Art. Jubiläum, Jubeljahr). Dasselbe bildete eine erhebende und lichtvolle Episode in dem sturmbewegten Pontificate dieses Papstes, wengleich die Kämpfe der Zeit auch selbst auf diese schöne Festfeier ihre Schatten warfen. Es waren nämlich von dem Jubelablaß ausgeschloffen alle, die den Saracenen Waffen lieferten, ferner Friedrich von Sicilien und seine Anhänger, sowie die Genuesen, seine Kriegsgenossen, und endlich die Colonna's.

Um das Kirchenrecht hat sich Bonifaz verdient gemacht durch die am 3. März 1299 erfolgte Publication des Liber sextus decretalium (s. d. Art. Corpus jur. canonici), welcher die seit 1234 erlassenen Constitutionen und Erlasse enthält. Mit der Herstellung dieser Sammlung hatte der Papst den Cardinal Richard Petroni aus Siena, den Erzbischof von Embrun, Wilhelm von Mandegot, und den Bischof von Beziers, Berengar von Fredoli, betraut.

In demselben Jahre 1299 und nochmals 1303 suchte Bonifaz das Verhältniß zwischen den Prediger- und Minderbrüdern einerseits und dem Seelsorgsclerus andererseits, welches schon zu manchen Streitigkeiten Anlaß gegeben hatte, durch mehrere Erlasse zu ordnen. Erstere können nach seinen Bestimmungen in ihren Kirchen frei predigen, nur nicht zu der Stunde, wo die Pfarrpredigt gehalten wird; in den Pfarrkirchen dürfen sie nur auf Einladung der Pfarrer predigen. Die Ordensobern sollen den Bischöfen diejenigen ihrer Priester bezeichnen, welche sie zum Beicht-

hören bestimmt wissen wollen; die Zahl derselben soll aber im richtigen Verhältniß stehen zur Zahl der Pfarrcleriker und des Volkes an dem betreffenden Orte. Wenn der Bischof einzelne der Vorge schlagenen zurückweist, so sollen die Ordensobern Andere an deren Stelle vorschlagen; will jener aber überhaupt keinem Ordenspriester die Erlaubniß zum Beicht hören ertheilen, so gibt sie ihnen der Papst ex plenitudine potestatis. Die Ordensbrüder können auch denjenigen, welche es wünschen, das Begräbniß in ihren Kirchen gewähren, müssen dann aber den vierten Theil der Sporteln an die Pfarrer abliefern. In dem Streit, welcher innerhalb jener Orden selbst zwischen den Anhängern der extrem strengen und der gemäßigten Richtung herrschte, stand Bonifaz im Gegensatz zu seinem Vorgänger auf Seite der Letztern, hob die von Cölestin gebilligte Seceffion der strengen Cölestinereremiten aus dem Orden des hl. Franciscus wieder auf und cassirte ebenfalls die im Geiste einer rigorosen Askese durch den Cölestinerorden auf Monte Cassino eingeführten Aenderungen. Die sog. Fraticellen oder Bizocher verurtheilte er durch eine am 1. Aug. 1296 erlassene Bulle und beauftragte die Bischöfe und Inquisitoren, gegen sie vorzugehen. Im Jahre 1299 hob er das Regularcapitel der Laterankirche, welches seit 200 Jahren bestanden hatte, auf und übertrug die Functionen desselben fünfzehn Säcularcanonikern. Als Grund für diese Maßregel wird in der betreffenden Bulle angegeben, daß die Regularcanoniker ein unregelmäßiges Leben führten, und daß die Verpflichtung zur vita communis es unmöglich mache, Personen zu finden, welche mit der wissenschaftlichen Tüchtigkeit die Fähigkeit verbanden, die Rechte ihrer Kirche gehörig zu vertheidigen.

Aus dem ersten Jahre der Regierung des Papstes Bonifaz ist noch zu erwähnen die Erhebung der Feste der Evangelisten und der vier großen abendländischen Kirchenlehrer zum Rang der Festa duplicita. Das päpstliche Reservatrecht, die durch Ableben am päpstlichen Hofe erledigten Pfründen zu verleihen, dehnte Bonifaz auf zwei Tagereisen im Umkreise des Ortes aus, wo der päpstliche Hof sich eben befindet.

Von schriftstellerischen Arbeiten Bonifaz' VIII. sind außer dem Liber sextus zu erwähnen: De regulis juris; Duo sermones de canonisatione Ludovici IX.; De indulgentiis anni jubilaei; sodann die Gebete Ave virgo gloriosa und Deus, qui pro redemptione mundi etc.

Wenn ein Mann im Alter von mehr als siebenzig Jahren in einem Zeitraum von kaum neun Jahren eine Thätigkeit entfaltet, so umfassend und vielseitig, wie die vorhin geschilderte, so wird man ihm auf keinen Fall das Zeugniß einer außergewöhnlichen Begabung versagen dürfen. Ja, man wird ihn unter die großen Männer der Geschichte rechnen müssen, wenn er diese Thätigkeit in öffentlicher Stellung an eine berechtigte und hohe Aufgabe gesetzt und dabei den Erfolg auf seiner Seite gehabt hat. Dem Papste